

Joachim Mehlkopf

Von: Sven Treide [sven.treide@gmx.de]

Gesendet: Sonntag, 21. August 2005 23:20

An: RSB Lehrarbeit Newsletter

Betreff: RSB Lehrarbeit Newsletter Nr. 2

Liebe Newsletter-Abonnenten,

der RSB-Lehrausschuss möchte Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

+++

Achtung ! Neue Regelungen bei Absage einer Lehrgangsteilnahme

In der Vergangenheit ist es nahezu bei jedem Lehrgang vorgekommen, dass angemeldete Lehrgangsteilnehmer kurzfristig abgesagt haben oder sogar ohne Abmeldung nicht erschienen sind. Dadurch werden die Kosten für die Lehrgänge unnötig in die Höhe getrieben. Um das zu verhindern, hat der Lehrausschuss in seiner letzten Sitzung folgende Regelung festgelegt:

"Wenn Sie nach Erhalt der Teilnahmebestätigung absagen, stellt der RSB eine Verwaltungsgebühr in Rechnung. Diese beträgt 15,00 Euro, wenn Ihre Absage mindestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung vorliegt. Danach erheben wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnehmerbetrages. Erfolgt keine Stornierung oder erst nach Beginn des Seminars wird der Gesamtbetrag fällig."

Bitte beachten Sie, dass das Anmeldeformular für Aus- und Fortbildungen um die o.g. Information ergänzt wurde. Das aktuelle Formular können Sie auf www.rheinischer-schuetzenbund.de im Bereich Ausbildung herunterlagern.

+++